



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 10

Paderborn, den 24. Oktober 2017

160. Jahrgang

Inhalt

Dokumente des Apostolischen Stuhls

Nr. 108. Nennung des hl. Josef in den eucharistischen Hochgebeten II – IV 117

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 109. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2017 118

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 110. Veröffentlichung von Priester- und Diakonenjubiläen 118

Nr. 111. Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 12.11.2017 118

Nr. 112. Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2017 119

Nr. 113. Jahrestagung der Diözesankonferenz der Polizeiseelsorge 119

Sonstige Mitteilungen

Nr. 114. Ministranten-Magazin 120

Dokumente des Apostolischen Stuhls

Nr. 108. Nennung des hl. Josef in den eucharistischen Hochgebeten II – IV

Mit dem Dekret *Paternas vices* vom 1. Mai 2013 (Prot. N. 215/11/L) hatte die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung die Nennung des heiligen Josef in den Hochgebeten II, III und IV geregelt. Die damals beigegebenen deutschsprachigen Einfügungen korrespondierten allerdings nicht mit unserem sonstigen liturgischen Sprachgebrauch.

Abhilfe für diesen Mangel schafft nun das Dekret *Nomen Sancti Ioseph* (Prot. N. 369/17). Die hier gebotenen Textfassungen treten an die Stelle der Versionen von 2013 und können ab sofort verwendet werden.

Unbeschadet dessen gilt weiterhin, dass die Ergänzungen sich explizit auf die *Editio typica tertia* des *Missale Romanum* beziehen und für die deutschsprachige Liturgie deshalb erst im Kontext der Übersetzung des *Missale Romanum* 2002/2008 allgemeine Gültigkeit erlangen.

DECRETUM PRO LINGUA GERMANICA

Nomen Sancti Ioseph, Precibus eucharisticis II, III, IV, post nomen Beatae Virginis Mariae adicitur, iuxta Decretum huius Dicasterii in anno 2013 exaratum (cfr. Prot. N. 215/11/L, Decretum 1 maii 2013).

In Appendice illius Decreti, inter alias translationes in linguas vernaculas, etiam illa in lingua Germanica proposita est. Attamen, aliquibus difficultatibus Conferentiarum Episcoporum agnitis et re attente perpensa, hoc Dicasterium sequenti modo translationem in linguam Germanicam mutare decrevit:

Prex eucharistica II: „... in der Gemeinschaft mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria, mit ihrem Bräutigam, dem heiligen Josef, mit deinen Aposteln und mit allen, ...“.

Prex eucharistica III: „...mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria, mit ihrem Bräutigam, dem heiligen Josef, mit deinen Aposteln und Märtyrern, ...“.

Prex eucharistica IV: „... in Gemeinschaft mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria, mit ihrem Bräutigam, dem heiligen Josef, mit deinen Aposteln und mit allen Heiligen“.

Contrariis quibuslibet minime obstantibus.

Ex aedibus Congregationis de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, die 31 mensis iulii anno 2017.

+ Arturus Roche

Archiepiscopus a Secretis

R.P. Conradus Maggioni, S.M.M.

Subsecretarius

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 109. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2017

Liebe Schwestern und Brüder,

in Lateinamerika und der Karibik wird vielen Menschen, besonders Frauen, ein menschenwürdiges Leben und Arbeiten verwehrt. Als Tagelöhner, Hausbedienstete oder Straßenhändlerinnen müssen sie oft unter schwersten Bedingungen für das Familieneinkommen sorgen. Zum Nötigsten reicht es häufig dennoch nicht; vielfach müssen die Kinder mitarbeiten. Dieser Zustand ist ungerecht und unhaltbar.

Als Christen wissen wir, dass es zur Botschaft der Bibel ebenso wie zum Auftrag der Kirche gehört, für die Belange der Armen und Entrechteten einzutreten. Dazu zählt auch, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung einzufordern. Der Jakobusbrief im Neuen Testament findet deutliche Worte hierzu: „Der Lohn der Arbeiter, [...] den ihr ihnen vorenthalten habt, schreit zum Himmel“ (Jak 5,4a).

Die Kirche in Lateinamerika und der Karibik lässt die Menschen in solch himmelschreienden Situatio-

nen nicht allein. Sie steht an der Seite der Ausgebeuteten und aller, die in menschenunwürdigen Verhältnissen arbeiten müssen. Hierauf macht uns die diesjährige Adveniat-Aktion unter dem Motto „Faire Arbeit. Würde. Helfen.“ aufmerksam. Mit der Adveniat-Kollekte am Weihnachtsfest unterstützen wir auch dieses Engagement. Durch eine großzügige Spende zeigen wir unsere Solidarität, besonders mit den Armen und Ausgebeuteten. Bleiben wir mit ihnen auch im Gebet verbunden.

Fulda, den 27. September 2017

Der Erzbischof von Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 110. Veröffentlichung von Priester- und Diakonenjubiläen

Es ist vorgesehen, eine Liste der Namen und Anschriften derjenigen Priester und Diakone zu erstellen, die im Jahr 2018 ein Weihejubiläum oder einen besonderen Geburtstag begehen. Zudem ist derzeit geplant, die Liste der Weihejubiläen (nicht der Geburtstage) der Kirchenzeitung Der DOM und der PAX-Vereinigung kath. Kleriker e.V. auf deren Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Geistliche, die eine Bekanntmachung ihres Jubiläums auf dieser Liste nicht wünschen, werden gebeten, dies bis zum 15. November 2017 an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Sekretariat Kirchenrecht, schriftlich mitzuteilen. Die Daten werden dann mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen und nicht in die Listen übernommen.

Der Sperrvermerk bleibt auch für die weiteren Jahre bestehen, bis der betroffene Geistliche um Aufhebung des Vermerks nachsucht. Wer also bereits einmal schriftlich der Veröffentlichung seiner Daten widersprochen hat, braucht sich nicht erneut zu melden.

Die Daten derjenigen Geistlichen, die bis zum vorgenannten Stichtag keinen schriftlichen Widerspruch erho-

ben haben, werden in die zu erstellenden Listen aufgenommen. Die Liste der Weihejubiläen wird ggf. auch an die oben bezeichneten Publikationsorgane zur möglichen Veröffentlichung weitergegeben.

Widersprüche, die nach dem genannten Stichtag eingehen, werden bei künftigen Veröffentlichungen berücksichtigt.

Nr. 111. Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 12.11.2017

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zweimal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (12.11.2017) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort-Gottes-Feiern, die anstelle einer Eucharistiefeyer gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen

auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in der Erhebung der kirchlichen Statistik für das Jahr 2017 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Nr. 112. Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2017

Im Advent 2017 stellt das katholische Hilfswerk Adveniat faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Menschen in Lateinamerika und der Karibik in den Mittelpunkt seiner Weihnachtsaktion. Immer noch wird vielen Menschen, zumal Frauen, ein menschenwürdiges Arbeiten und Leben verwehrt. Sie müssen als Straßenhändlerinnen, Hausangestellte oder Tagelöhner unter prekären Bedingungen für das Familieneinkommen sorgen. Je geringer die Qualifikation, desto höher die Gefahr, ausgebeutet zu werden. Adveniat setzt sich mit seinen Partnern in Lateinamerika für die Befreiung aus Sklaverei, für Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für alle und für ein menschenwürdiges Leben ein.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2017 wurden wieder vielfältige *Materialien an die Pfarrämter* geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden dienen. Bei der Bestellung der Materialien ist auf den tatsächlichen Bedarf der Gemeinden sowie die noch vorhandenen Materialien zu achten. Änderungen können Adveniat jederzeit im Vorfeld per Telefon, Fax oder E-Mail mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Adventssonntag, dem 3. Dezember 2017, mit einem Gottesdienst im Hohen Dom zu Paderborn feierlich eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 10.00 Uhr als Video-Livestream auf domradio.de und weltkirche.katholisch.de zu sehen sein.

Für den *1. Adventssonntag am 3. Dezember 2017* bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Aktionsmagazin zur Weihnachtsaktion auszuliegen. Für den Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Spendentüte beigelegt werden. Weitere Hinweise für die Gestaltung des Advents hält Adveniat auf der Internetseite www.adveniat.de/advent-erleben bereit.

Am *3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2017*, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmesse, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto des (Erz-)Bistums überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die *Kollekte* anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich

ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat e. V. 2017“ vollständig bis spätestens zum 5. Januar 2018 auf das Konto IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00 bei der Bank für Kirche und Caritas eG (BIC: GENODEM1BKC) zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2017 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 02 01 / 17 56-2 95, Fax: 02 01 / 17 56-1 11 oder im Internet unter www.adveniat.de.

Nr. 113. Jahrestagung der Diözesankonferenz der Polizeiseelsorge

Herzliche Einladung an alle Polizeiseelsorger der Erzdiözese Paderborn und an die Verantwortlichen für Kategoriale Seelsorge der HA 2 des Generalvikariats zur

Jahrestagung und Diözesankonferenz der
Polizeiseelsorge

am Donnerstag, dem 30. November 2017,
Anreise bis 10.00 Uhr,

Ort: Landesamt für Aus- und Fortbildung der Polizei
NRW (LAFP) –

Aus- und Fortbildungszentrum „Erich Klausener“ in
33758 Schloß Holte-Stukenbrock,
Lippstädter Weg 26 a

Treffpunkt 10.00 Uhr: Pforte am Eingang der
Polizeiliegenschaft,
danach Tagungsraum Nr. 5 im Unterrichtsgebäude des
LAFP,
Zentralparkplatz hinter dem UK 2

Unsere Tagung wird bis zum späten Nachmittag gehen.

Voraussichtliches Programm der Konferenz:

Begrüßung, dann

Teilnahme am Unterricht bzw. Training eines Ausbildungskurses des Dezernats 43 des Landesamtes für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW im LAFP Stukenbrock.

Danach

Mittagessen in der Liegenschaft und

Konferenzteil mit folgenden Themen:

- Stand der Polizeiseelsorge im Erzbistum mit eigenen Erfahrungsberichten und neue Zuständigkeiten (bitte vorbereiten)
- Amok TE; Fachtagung zum Amok-TE-Konzept

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B • Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

- Polizeiseelsorge und Betreuungsteam/PSU Polizei NRW – Zuständigkeiten
- Ethikräume im LAFF Stukenbrock
- Polizeiseelsorge auf Landesebene NRW, Hessen, Niedersachsen
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Polizeiseelsorge
- Zukunftsbild 2016 der Erzdiözese Paderborn
- Ideensammlung, Perspektiven, Ausblick, Termine, Wünsche ...
- Verschiedenes

Zusätzliche gewünschte Themen und Konferenzpunkte sowie *verbindliche An- oder Abmeldung bis zum*

15. 11. werden erbeten an den Diözesanbeauftragten der Polizei-, Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Notfallseelsorge im Erzbistum Paderborn:

*Polizeidekan Msgr. Wolfgang Bender
 Polizeiseelsorge im Erzbistum Paderborn
 Carl-Sonnenschein-Weg 6
 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
 Tel.: 0 52 07 / 99 59 37 Fax: 0 52 07 / 99 59 68
 E-Mail: polizeiseelsorge@erzbistum-paderborn.de oder
 wolfgang.bender@erzbistum-paderborn.de*

Sonstige Mitteilungen

Nr. 114. Ministranten-Magazin

Auch in diesem Jahr wird es als Beilage zur Kirchenzeitung „Der DOM“ wieder ein Magazin mit den neuen Ministrantinnen und Ministranten geben. Es erscheint am 10. Dezember 2017. Alle Gemeinden im Erzbistum sind eingeladen, Fotos und Texte von der Einführung der neuen Messdiener einzusenden. Die teilnehmende Gemeinde wird eine entsprechende Anzahl der Magazine für ihre neuen Ministrantinnen und Ministranten erhalten.

Redaktionsschluss ist Dienstag, der 28. November 2017. Frühere Einsendungen von Fotos und Texten sind erwünscht und erleichtern der Redaktion die Arbeit.

Für Fotos und Texte ist Folgendes zu beachten:

- Die Fotos sollten natürlich scharf sein. Sie müssen hochauflösend sein. Als Richtschnur gilt eine Dateigröße von etwa 1 MB.
- Die Texte bitte möglichst kurz halten.
- Mit den Eltern muss abgeklärt sein, ob Namen und/oder Fotos veröffentlicht werden dürfen.
- Text bitte als Word-Datei und Foto als JPG-Datei schicken. (In Word eingebundene Fotos können nicht verwendet werden.)

Geben Sie bitte eine Anschrift an, zu der die Magazine geschickt werden sollen.

Text und Foto bitte mailen an: redaktion@derdom.de

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
 Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.
 Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn,
 Telefon: +49 (0)5251 125-0, E-Mail: generalvikariat@erzbistum-paderborn.de bezogen werden.